

Vorlage:

Anti-Doping-Klausel für Trainer-/ÜL-Verträge

Hinweis:

Die hier formulierte Anti-Doping-Klausel für Trainer-/ÜL-Verträge ist als Vorschlag zu verstehen. Eine Klausel hilft dabei, Trainerinnen und Trainer für die Wichtigkeit der Dopingprävention zu sensibilisieren. Die tatsächliche Ausgestaltung muss individualisiert entsprechend der Bedürfnisse des jeweiligen Vereins/Verbands erfolgen. Die NADA-Prävention berät Sie/euch gerne bei der Umsetzung.

1. *Die Trainerin oder der Trainer* verpflichtet sich, zu keinem Zeitpunkt an Sportlerinnen und Sportlern Substanzen oder Methoden weiterzugeben oder zugänglich zu machen, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen.
2. *Die Trainerin oder der Trainer* verpflichtet sich ferner, gemäß den geltenden Anti-Doping-Bestimmungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen den Missbrauch von verbotenen Substanzen und Methoden vorzugehen.
3. Dazu engagiert sich *die Trainerin oder der Trainer* insbesondere in der Dopingprävention. *Die Trainerin oder der Trainer* unterstützt die Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern durch Aufklärung, Information und eine klare Positionierung für sauberen und fairen Sport.
4. Zur Umsetzung der Dopingprävention greift *die Trainerin oder der Trainer* auf Maßnahmen und Angebote des Präventionsprogramms GEMEINSAM GEGEN DOPING zurück. Unterstützung erhält *die Trainerin oder der Trainer* durch den Verein/Landesfachverband/Landessportbund/-verband XY und das Ressort Prävention der NADA.